

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 20/2003

Sitzung vom 5. März 2003

289. Interpellation (Offenlegung des tatsächlichen Eigenkapitals des Kantons Zürich)

Die Kantonsräte Ernst Züst, Horgen, Dr. Theo Toggweiler und Hansueli Züllig, Zürich, haben am 13. Januar 2003 folgende Interpellation eingereicht:

Das übermässige Aufwandwachstum der vergangenen Jahre führte im Kanton Zürich in einen finanziellen Engpass. Die Ausgaben laufen heute den Einnahmen davon. Dazu kommt, dass der Kanton Zürich im Zuge des anhaltenden Börsencrash auf seinem Vermögen Wertebussen von einigen Mia. Franken in Kauf nehmen musste.

So sind bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) die Schwankungsreserven aufgezehrt worden, und es ist eine grössere Unterdeckung beim Vorsorgekapital zu erwarten. Zusagen für Ruhegehälter ausserhalb der BVK sind in der Vergangenheit nie bilanziert worden. Die vorwiegend an ehemalige Professoren der Universität und Mittelschullehrkräfte ausgerichteten Ruhegehälter und Rentenanteile werden deshalb der Laufenden Rechnung belastet. Eine Bilanzierung dieser Verpflichtungen von 505 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2001) ist heute geboten.

Eine Wertverminderung zeichnet sich auf den Beteiligungen bei der Unique und der Swiss ab. Zudem besteht ein latenter Rückstellungsbedarf für die Eventualverpflichtung von maximal 100 Mio. Franken, welche zur Sicherung von betriebsnotwendigen Systemen und Funktionen des Flughafens Zürich eingegangen wurde.

Demgegenüber liegen bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und der Zürcher Kantonalbank (ZKB) stille und offene Mehrwerte.

Um nicht über die eigene Leistungsfähigkeit hinaus zu handeln, ist es unentbehrlich, den genauen Stand des Vermögens und der Schulden unter Einbezug der staatseigenen Betriebe, der Kantonalbank, der Unique und anderer wesentlicher Beteiligungen zu kennen und dem Parlament ganzheitlich offen zu legen.

Es geht auch darum, sich abzeichnende Wertebussen auf Grossengagements («Klumpenrisiken») und eine drohende Überschuldung im Staatshaushalt zu erkennen und rechtzeitig Gegensteuer zu geben, um Vermögenwerte und Arbeitsplätze langfristig zu erhalten.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Über welches Kapital verfügt der Kanton Zürich in der Bestandesrechnung nach Bilanzierung sämtlicher Schulden und Rückstellungen (inklusive Verpflichtung für Ruhegehälter und Rentenanteile) per 31. Dezember 2002?
2. Wie gross ist das konsolidierte Eigenkapital des Kantons Zürich per 31. Dezember 2002 (inklusive Nachweis für EKZ, ZKB, Unique und Ausserbilanzgeschäfte)?
3. Welches sind die wesentlichen Bewertungskorrekturen in der Bestandesrechnung (Vermögensausweis und Verpflichtungen) im Rechnungsjahr 2002?
4. Welches werden die wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf das Eigenkapital gemäss Entwurf zum Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sein (grobe Schätzung der wichtigsten Bilanzkorrekturen oder Beschreibung des Sachverhalts)?
5. Welche Deckungslücke besteht beim Vorsorgekapital der BVK per 31. Dezember 2002, und wie wird eine Unterdeckung in der Bilanz der Staatsrechnung behandelt?
6. Wie sieht die Entwicklung beim Eigenkapital für die nächsten zwei Jahre aus?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Ernst Züst, Horgen, Dr. Theo Toggweiler und Hansueli Züllig, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Bilanzen 2001/2002 und Bewertungskorrekturen

Bei den hier vorgelegten Rechnungsergebnissen 2002 handelt es sich um provisorische Zahlen. Der Regierungsrat wird die Rechnung 2002 nach Prüfung durch die Finanzkontrolle im April 2003 definitiv verabschieden.

Bestandesrechnung (in Mio. Fr.)	2002 provisorisch	2001	Veränderung (+Zunahme / -Abnahme)
Finanzvermögen	4971	4843	+128
Verwaltungsvermögen	7000	7124	-124
Total Aktiven	<u>11971</u>	<u>11967</u>	+4
Fremdkapital	9729	10046	-317
Spezialfonds	529	452	+77
Eigenkapital	1713	1469	+244
Total Passiven	<u>11971</u>	<u>11967</u>	+4

Die Bilanzsumme beträgt per Ende 2002 rund 12 Mia. Franken und ist damit gleich hoch wie im Vorjahr. Die Aktiven setzen sich aus rund 5 Mia. Finanzvermögen und 7 Mia. Franken Verwaltungsvermögen zusammen. Das Fremdkapital beläuft sich auf rund 10 Mia. und das Eigenkapital auf 1,7 Mia. Franken.

Das Finanzvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 128 Mio. Franken oder um drei Prozent. Die grössten Veränderungen ergaben sich bei den Festgeldanlagen, die um 313 Mio. verringert sowie bei den Darlehen, die um 300 Mio. Franken erhöht worden sind. Die Unique-Aktien im Finanzvermögen wurden um 30 Mio. auf 28 Mio. Franken abgeschrieben. Die Abschreibungen des Finanzvermögens belaufen sich auf insgesamt 112 Mio. Franken.

Das Verwaltungsvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um 124 Mio. Franken oder um zwei Prozent ab. Die Nettoinvestitionen und damit die aktivierten Investitionen belaufen sich auf 610 Mio. Franken. Die grössten Bewegungen waren 2002 bei den Darlehen und Beteiligungen zu verzeichnen. So wurden Darlehen von 249 Mio. Franken durch die Arbeitslosenversicherung zurückbezahlt. Die Beteiligung an der Swiss im Jahr 2002 von 300 Mio. Franken musste am Jahresende um 188 auf 112 Mio. Franken abgeschrieben werden. Die Unique-Aktien im Verwaltungsvermögen wurden um 11 Mio. auf 70 Mio. Franken abgeschrieben.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens betragen insgesamt 733 Mio. Franken.

Das Fremdkapital verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 317 Mio. Franken oder um drei Prozent. Mit der Rückzahlung des Darlehens durch die Arbeitslosenversicherung konnte ein gleich hohes Darlehen beim Bund abgelöst werden. Als weitere wesentliche Veränderung wurden 225 Mio. Franken an festverzinslichen Darlehen zurückbezahlt.

Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfonds und -finanzierungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 77 Mio. Franken oder um 17 Prozent. Die grössten Veränderungen ergaben sich beim Fonds zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dessen Bestand konnte im Hinblick auf die geplanten Grossinvestitionen – Stadtbahn Glattal, Durchgangsbahnhof Zürich sowie Erweiterungen der S-Bahn – um 66 Mio. Franken erhöht werden. Der Strassenfonds konnte entschuldet werden und weist voraussichtlich Ende 2002 einen Bestand von knapp 7 Mio. Franken aus gegenüber einer Verschuldung von 24 Mio. Franken Ende 2001.

Das Eigenkapital nahm gegenüber dem Jahr 2001 um 244 Mio. Franken oder um 17 Prozent zu. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung konnte das Nettovermögen des allgemeinen Staatsgutes um 234 Mio. Franken geäufnet werden. Die Rücklagen wurden um 10 Mio. Franken erhöht.

2. Eventualverpflichtungen und -guthaben

Eventualverpflichtungen und -guthaben (bekannter Stand, entspricht nicht der Rechnung 2002)	Mio. Fr.
Nicht bilanzierte Verpflichtungen	-757
– von der Spendenkommission bewilligte und noch nicht ausbezahlte Ausbildungsbeiträge	-12
– Stundenkontokorrentguthaben der Lehrkräfte an Mittel- und Berufsschulen sowie Lehrerseminarien	-33
– Nachzahlungen an die Behandlungskosten von Privat- und Halbprivatpatienten	-53
– Vorfinanzierung der Westumfahrung und des Üetlibergtunnels durch den Bund	-9
– Vorsorgeverpflichtungen des Kantons (Ruhegehälter)	-505
– Sondermülldeponie Kölliken (Anteil von 41,67% an den Sanierungskosten)	-145
Eventualverpflichtungen	-1410
– Lohnklage der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte (1/3 von ca. 20 Mio. Franken)	-7
– Lohngleichheitsklage der Real- und Oberschullehrkräfte (1/3 von ca. 10 Mio. Franken)	-3
– Rekurse auf Grund früher praktizierter Kontingentierung der Stütz- und Fördermassnahmen	-4
– Bürgschaften gemäss Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und Wohneigentums	-4
– Garantie der Einlagen der ZKB (§ 6 Gesetz über die ZKB vom 28. September 1997)	*
– Garantie der versicherten Leistung der BVK (60% der Unterdeckung BVK)	-1 392
– Bürgschaft gemäss Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 (§ 149 Abs. 3)	*
Ausserbilanzgeschäfte (per Ende 2002)	-136
– Payer Swaps (Kanton bezahlt den Festzinssatz und erhält den variablen Zinssatz)	-136
Eventualguthaben	2953
– Bedingt rückzahlbare Studien-Darlehen	27
– Grundpfandgesicherte zinslose Darlehen an private Institutionen	111
– Bedingt rückzahlbare Wohnbaudarlehen	135
– Erträge aus den überschüssigen Goldreserven der SNB für 30 Jahre (Gegenwartswert)	1 062
– Überschüssige Goldreserven der SNB (Gegenwartswert)	908
– Zusatzausschüttungen der SNB 2003 bis 2013 (Gegenwartswert der Zusatzausschüttung)	710
Total quantifizierbare Eventualverpflichtungen und -guthaben	650
Eigenkapital gemäss Bilanz 2002	1 713
Nettovermögen nach Eventualverpflichtungen und -guthaben	2 363

* Wert nicht quantifizierbar

Nicht bilanzierte Verpflichtungen

Die nicht bilanzierten Verpflichtungen werden derzeit für den Rechnungsabschluss 2002 neu ermittelt. Da nicht mit wesentlichen Veränderungen zu rechnen ist, wurden die Verpflichtungen aus der Rechnung 2001 übernommen.

Eventualverpflichtungen

Auch die Eventualverpflichtungen wurden aus demselben Grund zum grössten Teil aus der Rechnung 2001 übernommen. Anpassungen ergaben sich bei der Eventualverpflichtung zur Sicherung von betriebsnotwendigen Systemen und Funktionen des Flughafens Zürich. Diese Eventualverpflichtung von 70 Mio. Franken per Ende 2001 besteht per Ende 2002 nicht mehr.

Als neue Eventualverpflichtung wurde hingegen die Unterdeckung der BVK in diese Auflistung aufgenommen. Die Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2002 über 2,3 Mia. Franken. Diese Situation ist für die BVK nicht neu, da bereits bis Ende der 80er-Jahre der Deckungsgrad nur rund 80% betrug. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft sind bei der öffentlichen Hand Unterdeckungen der Vorsorgeeinrichtungen zulässig. Eine Lagebeurteilung hat zudem ergeben, dass die Deckungslücke nicht durch zu niedrige Beiträge, sondern durch die Verluste an den Kapitalmärkten verursacht wurde. Nachdem weder der Kanton noch die angeschlossenen Arbeitgeber und damit auch nicht die BVK in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten liquidiert werden müssen, darf die BVK bei der Frage, wie die Deckungslücke geschlossen werden soll, eine langfristige Betrachtungsweise wählen. Die Struktur des Anlageportefeuilles lässt die Annahme zu, die Deckungslücke lasse sich durch die künftige Anlageperformance langfristig wieder schliessen. Sanierungsbeiträge von Arbeitgeber und/oder Versicherten sind derzeit nicht nötig und auch nicht vorgesehen. Dies könnte sich im nicht zu erwartenden Fall ändern, wenn angeschlossene Arbeitgeber in grossem Stil austreten würden und den Versicherten volle Freizügigkeit ohne Abzug der Unterdeckung mitgegeben werden müsste. In einem solchen Fall könnte sich die Frage stellen, wie die Differenz zwischen mitzugebenden und vorhandenen Mitteln für die Gewährung der Freizügigkeit zu finanzieren ist. Sollte hingegen eine längerfristige Unterdeckung des Vorsorgekapitals auftreten, müsste ein Sanierungsplan erstellt werden. Es besteht dabei jedoch keine rechtliche Verpflichtung, dass der Kanton die Kosten allein übernehmen müsste. Aus diesen Gründen wurden 60% der Unterdeckung der BVK – entsprechend dem Leistungsanteil des Arbeitgebers – in die Eventualverpflichtungen aufgenommen.

Eventualguthaben

Die Eventualguthaben aus der Rechnung 2001 wurden ebenfalls übernommen. Neu kommen für diese Auflistung die Anteile des Kantons an den überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und deren Erträgen während 30 Jahren sowie die Zusatzausschüttungen der SNB von 2003 bis 2013 hinzu.

Gemäss Absicht des Bundesrates sollen die Erträge aus dem Goldvermögen nach dem doppelten Nein aus der Volksabstimmung über die Verwendung der überschüssigen Goldreserven vom 22. September 2002 zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund gehen. Dies entspricht der verfassungsmässigen Gewinnverteilung der SNB gemäss Art. 99 Abs. 4 BV (SR 101). Die Substanz des Goldvermögens soll während 30 Jahren erhalten bleiben.

Die überschüssigen Goldreserven von 1300 Tonnen haben gemäss der SNB einen Marktwert von 19,2 Mia. Franken. Dies entspricht einem Kilopreis von Fr. 14783, was aus heutiger Sicht realistisch ist. Mit dem gegenwärtigen Verteilschlüssel ergibt sich für den Kanton ein jährlicher realer Ertrag von 43 Mio. Franken aus dem Goldvermögen. Nimmt man einen Kapitalisierungszinssatz von drei Prozent an, was dem Zinssatz von langfristigen Bundesanleihen entspricht, so ergibt sich ein aufsummierter Gegenwartswert von insgesamt rund 1,1 Mia. Franken. Wird ab 2007 die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eingeführt und der Verteilschlüssel geändert, ist mit einem jährlichen realen Ertrag von 66 Mio. oder insgesamt rund 1,6 Mia. Franken zu rechnen.

Wird das überschüssige Goldvermögen nach Ablauf der 30 Jahre zu den gleichen Konditionen verteilt wie die Erträge, so weist der Anteil des Kantons einen Gegenwartswert von 908 Mio. Franken auf. Wiederum wurde ein Kapitalisierungszinssatz von drei Prozent angenommen. Wird das Goldvermögen nach dem NFA-Verteilschlüssel verteilt, so ergibt sich ein Gegenwartswert von 1,4 Mia. Franken.

Die SNB hielt per Ende 2001 des Weiteren überschüssige Rückstellungen von 13 Mia. Franken. Der Bundesrat hat daher mit der SNB vereinbart, dass zwischen 2003 und 2013 zusätzliche Gewinne an Bund und Kantone ausgeschüttet werden sollen. Neu soll die jährliche Gewinnausschüttung von 1,5 auf 2,5 Mia. Franken erhöht werden. Nach dem heutigen Verteilschlüssel ergibt sich für den Kanton ein zusätzlicher jährlicher Ertrag von 74 Mio. Franken. Geht man von einem Kapitalisierungszinssatz von drei Prozent aus, so resultiert aus der Zusatzausschüttung der SNB (ohne ordentliche Ausschüttung) ein Gegenwartswert von 710 Mio. Franken für den Kanton Zürich. Werden die zusätzlichen Erträge nach dem NFA-Schlüssel verteilt, so ergibt sich für den Kanton ein Gegenwartswert von 934 Mio. Franken.

Da die Ausgestaltung und die Inkraftsetzung des NFA derzeit mit Unsicherheiten behaftet sind, sind die Anteile des Kantons Zürich am Goldvermögen, an den Erträgen sowie an den zusätzlichen Gewinnausschüttungen der SNB gemäss heutigem Kantons-Verteilschlüssel in die Eventualguthaben eingeflossen.

Nach Einbezug der nicht bilanzierten Verpflichtungen, der Eventualverpflichtungen sowie der Eventualguthaben ergibt sich somit ein Nettovermögen per Ende 2002 von rund 2,4 Mia. Franken.

3. Konsolidierung

In einem ersten Schritt werden die selbstständigen und unselbstständigen Unternehmungen des Kantons konsolidiert. Diese Unternehmungen sind durch den Kanton vollständig beherrscht. Im Rahmen der Konsolidierung sind diese Unternehmungen mit dem Kapital des Kantons zu verrechnen. Da die Abschlüsse 2002 der selbstständigen und unselbstständigen Unternehmungen derzeit noch nicht verfügbar sind, wurde auf die Bilanzen 2001 zurückgegriffen. Auf die Berücksichtigung von allfälligen stillen Reserven wurde verzichtet. Die Bilanzierung von Legaten und Stiftungen mit und ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Rahmen der neuen Rechnungslegung und der Einführung der IPSAS-Standards noch zu klären sein. In der vorliegenden Konsolidierung werden die Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit einbezogen, da staatliche Organe über deren Mittelverwendung verfügen.

Konsolidierung enger Kreis	Mio. Franken
Unselbstständige staatliche Unternehmungen	146
– BVK (bereits als Eventualverpflichtung berücksichtigt)	–
– Arbeitslosenkasse	25
– Verkehrsverbund	121
Selbstständige staatliche Unternehmungen	31
– Universität	27
– Zürcher Fachhochschulen	3
Legate und Stiftungen *	55
– ohne eigene Rechtspersönlichkeit	55
Total selbstständige und unselbstständige Unternehmungen	231
Nettovermögen nach Eventualverpflichtungen und -guthaben	2363
Total Nettovermögen nach Konsolidierung enger Kreis	<u>2594</u>

* Pro memoria: Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit: 9 Mio. Franken

Der Kanton weist damit nach einer Konsolidierung eines engen Kreises ein Nettovermögen von 2,6 Mia. Franken auf. In einem nächsten Schritt wird der Konsolidierungskreis auf die ZKB, die EKZ, die Gebäudeversicherung (GVZ), die Unique, die Axpo und die Swiss ausge-

weitet. Dabei wurde auf die neuesten verfügbaren Geschäftsabschlüsse zurückgegriffen. Bei diesen Unternehmungen stellt sich die Frage nach der Berücksichtigung der stillen Reserven. Eine genaue Abklärung der stillen Reserven würde eine aufwendige Unternehmensbewertung bedingen. Aus finanziellen Gründen wird für die Beantwortung dieser Interpellation darauf verzichtet, und die stillen Reserven dieser Unternehmungen werden nicht berücksichtigt. Die ZKB, die EKZ und die GVZ sind zu 100 Prozent im Besitz des Kantons. Im Rahmen einer Kapitalkonsolidierung wird das gesamte Eigenkapital dieser Unternehmen einschliesslich Reserven mit dem Kapital des Kantons verrechnet. Für die Unique- und die Axpo-Beteiligung wird zur Konsolidierung die Equity-Methode angewendet: Das Eigenkapital wird im Umfang der Beteiligung in die konsolidierte Rechnung integriert. Die Swiss-Beteiligung wird nach der Cost-Methode konsolidiert: In der Bilanz wird die Beteiligung zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen, wie dies in der Bilanz 2002 bereits der Fall ist. Die Auswahl der assoziierten Einheiten beschränkt sich gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf die finanziell bedeutenden Beteiligungen.

Der Kanton weist in einem erweiterten Konsolidierungskreis ein anteiliges Eigenkapital von rund 7,5 Mia. auf. Zieht man davon die bereits bilanzierten Werte von 2,3 Mia. Franken ab, so ergibt sich eine Aufwertung des Eigenkapitals von 5,3 Mia. Franken.

Konsolidierung erweiterter Kreis (in Mio. Fr.)	Anteil (in %)	Anteiliges EK	Bilanzierter Wert der Beteiligungen	Aufwertung
ZKB (R2001)	100%	4 453	1 925	2 528
EKZ (R2000/01)	100%	319	45	274
GVZ (R2001)	100%	1 146	0	1 146
Unique (R2001)*	46%	386	139	247
Axpo (R2001/02), einschliesslich EK-Anteil der EKZ	36,8%	1 206	68	1 138
Swiss (R2002)	10,2%	–	112	0
Total erweiterter Kreis		7 510	2 289	5 333
Nettovermögen nach Konsolidierung enger Kreis				<u>2 594</u>
Total Nettovermögen				<u>7 927</u>

*BVK Anteil

Nach Einbezug sämtlicher Beteiligungen resultiert für den Kanton ein Nettovermögen von 7,9 Mia. Franken. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die stillen Reserven nicht eingerechnet sind. Des Weitern wurde auf Grund der kurzen Beantwortungsfrist auf eine Neubewertung von Liegenschaften und Bauten verzichtet. Eine solche wird allenfalls nach Erlass des geplanten Gesetzes über Controlling und Rech-

nungslegung erfolgen. In diesem Bereich muss ebenfalls mit stillen Reserven gerechnet werden. Insgesamt würde mit Einbezug der stillen Reserven das berechnete Nettovermögen von 7,9 Mia. Franken übertriffen werden.

4. Finanzielle Auswirkungen auf das Eigenkapital gemäss Entwurf zum Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG)

Die finanziellen Auswirkungen des CRG sind noch nicht abschätzbar. Die Umsetzung des CRG wird zurzeit geplant. Vorerst kann deshalb nur der Sachverhalt beschrieben werden.

Mit dem CRG sollen die mit der Verwaltungsführung (*wif!*) erarbeiteten Reformen und Instrumente, die Controllingprozesse und die Globalbudgetierung gesetzlich verankert, die Rechnungslegung gemäss anerkannten Rechnungslegungsstandards erneuert sowie eine konsolidierte Rechnung eingeführt werden. Mit der neuen Rechnungslegung sollen insbesondere die Transparenz, die Verlässlichkeit und die Vergleichbarkeit der Rechnung verbessert werden. Mit IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) besteht ein umfassendes Regelwerk, das die heutigen Rechnungslegungsgrundsätze der Privatwirtschaft auf den öffentlichen Sektor anpasst. Ziel von IPSAS ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, dass sie den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. In der Fachsprache wird von «true and fair view» gesprochen. Die Jahresrechnung wird neu aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung mit Einschluss der Investitionsrechnung sowie dem Anhang bestehen. Zusätzlich wird eine konsolidierte Rechnung erstellt, die eine finanzielle Gesamtschau über den Kanton erlaubt.

Nach den IPSAS-Regeln sind die zum Kanton gehörenden Anstalten und Unternehmungen je nach Beeinflussbarkeit sowie nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der politischen Relevanz zu konsolidieren. Die durch den Kanton geführten und massgeblich beeinflussten Einheiten werden voll konsolidiert: Sämtliche Aufwand-, Ertrags- und Bilanzposten sollen in die konsolidierte Rechnung integriert werden. Beteiligungsgesellschaften von grosser Relevanz, aber ohne vollständige Beherrschung durch den Kanton werden anteilmässig mittels der Equity-Methode konsolidiert.

Nach den IPSAS-Grundsätzen ändert die Bewertung der Aktivseite der Bilanz gegenüber den heutigen Grundsätzen. Der CRG-Entwurf sieht folgende Bewertungsgrundsätze vor: Die Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden zu Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen oder zum niedrigeren Marktwert bilanziert. Bei allen

Vermögenswerten sind dauernde Wertminderungen zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf den ausgewiesenen Wert der bilanzierten Aktiven können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Fachleute rechnen jedoch bei erstmaliger Anwendung der neuen Regelung mit einer tendenziellen Aufwertung der Vermögensbestände.

Auf der Passivseite wird IPSAS insbesondere bei den Rückstellungen, die nicht mehr mit dem heutigen Begriff vergleichbar sind, zu Änderungen führen. Die vermehrte Bilanzierungspflicht von Verpflichtungen und Rückstellungen stärkt das Vorsichtsprinzip und verschafft eine transparente Darstellung latenter Risiken.

Mit dem CRG und der Einführung der IPSAS-Standards muss die ganze Bilanz neu bewertet werden. Dies wird einen grossen Aufwand zur Folge haben.

5. Entwicklung des Eigenkapitals bis Ende 2004

Entwicklung des Eigenkapitals	Veränderung (Mio. Fr.)	Eigenkapital (Mio. Fr.)
Ausgangslage: Eigenkapital per Ende 2002		1 713
Saldo Laufende Rechnung 2003 gemäss zweitem Voranschlagsentwurf 2003	-479	1 234
Saldo Laufende Rechnung 2004 gemäss KEF 2003 bis 2007	-198	
Korrektur der Steuerertragsprognosen 2004 gemäss Novemberbrief zum Voranschlagsentwurf 2003	-168	
Weitere Verschlechterungen (z. B. Wiedereinführung des Altersabzugs)	-34	
Reduktion des Staatssteuerfusses von 105 auf 100% der einfachen Staatssteuer durch den Kantonsrat	-200	
Sparziel der Laufenden Rechnung 2004 gemäss Sanierungsprogramm 04	+200	
Total Saldo Laufende Rechnung 2004	-400	834

Gemäss den neuesten Einschätzungen würde sich per 31. Dezember 2004 ein Eigenkapital (ohne Eventualverpflichtungen, -guthaben sowie Konsolidierungen) von rund 800 Mio. Franken ergeben.

6. Fazit

Das Eigenkapital bei der öffentlichen Hand hat eine andere Funktion als in der Privatwirtschaft: In der Privatwirtschaft dient das Eigenkapital der Fortführung der Unternehmung. Beim Staat hingegen spiegelt das Eigenkapital die konjunkturellen und finanzpolitischen Einflüsse wider. Die angemessene Höhe des Eigenkapitals ist deshalb nicht aus den Aktiven und Verpflichtungen ableitbar. Die Finanzlage des Staates und die Finanzpolitik müssen nach anderen Kriterien beurteilt werden.

Entscheidend auf dem Kapitalmarkt sind vor allem die Wirtschaftskraft des Kantons und die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, das Vermögen der Bevölkerung, die Finanzpolitik, die institutionellen Rahmenbedingungen der Finanzpolitik, das Finanzierungssystem der Pensionskasse für die Staatsmitarbeitenden, das Niveau der Verschuldung und die risikobehafteten Beteiligungen. Auf Grund solcher Kriterien erhielt der Kanton Zürich am 7. Februar 2003 von Standard & Poor's erneut das «Issue Credit Rating» AAA/stable/-.

Für die finanzpolitische Beurteilung dagegen sind die steuerliche Konkurrenzfähigkeit, das Niveau der staatlichen Leistungen, die zukünftige Wirtschaftsentwicklung und die Ausgaben- und Steuerpläne massgebend.

Der Staatshaushalt birgt verschiedene nicht zu unterschätzende Risiken. Andere Strategien veranlassten den Kantonsrat trotzdem, im Dezember 2002 den Steuerfuss entgegen dem Antrag des Regierungsrates zu senken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi